

Mensaausschreibung 2020 – RS Nec und AG Pausenverpflegung

Der Pausenverkauf erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers. Räume und Betriebskosten werden vom Träger der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Pausenverpflegung wird gemeinsam mit der Mittagsverpflegung an den gleichen Betreiber vergeben.

Versorgt werden zwei Schulen auf einem Schulcampus. Das Gymnasium nutzt hierzu die Mensa. Aufgrund der Anzahl der Schüler*innen die den Pausenverkauf nutzen und der beschränkten Pausenzeit steht an der Realschule ein Kiosk für den Pausenverkauf zur Verfügung.

Schulleitung und Betreiber des Pausenverkaufs verpflichten sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Gemeinsames Ziel ist ein zuverlässiges und gesundes Pausenangebot an der Schule sicherzustellen, es den Entwicklungen der Schule beständig anzupassen und dabei die wirtschaftlichen Interessen des Betreibers im Blick zu behalten.

Abfälle und Verpackungen sollten so weit wie möglich vermieden werden. Auf umweltfreundliche Verpackungen ist zu achten. Getränke werden in Mehrwegflaschen aus Kunststoff angeboten.

In den Vormittagspausen bleiben alle Schüler*innen auf dem Schulgelände.

1. Der Anbieter hat das alleinige Verkaufsrecht für Pausenangebote und Getränke an der Schule.

Nicht inbegriffen sind Verpflegungsangebote bei Veranstaltungen in der Schule, am Schulfest, im Rahmen von Projekt- oder Wahlunterricht, schulinterne Fortbildungen für Lehrkräfte, private Feiern und Ähnliches. Hierzu können Einzelfestlegungen getroffen werden, die jedoch von diesem Vertrag nicht erfasst sind.

Weitere Ausnahmen vom alleinigen Verkaufsrecht gelten:

Im Rahmen eines fair-trade-Verkaufes während einer Pause am Vormittag verkauft eine Schülergruppe max. 2 x je Monat fair-trade-Produkte – dazu gehören auch Süßigkeiten.

An maximal zwei Tagen im Schuljahr verkauft die SMV in der Pause Snacks. Diese Tage werden dem Betreiber der Pausenverpflegung mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben.

2. Öffnungszeiten des Pausenverkaufs

Der Betreiber stellt den durchgehenden Verkauf von Pausenangeboten an allen Schultagen in Bayern sicher. Montag bis Donnerstag ist der Pausenverkauf in der Mensa von 7:15

– 14:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 7:15 bis 13:30 Uhr.

3. Personal

Im Pausenverkauf wird Personal eingesetzt, dessen Eignung durch ein erweitertes amtliches Führungszeugnis nachgewiesen ist. Es soll freundlich, serviceorientiert und im Umgang mit Kindern geübt sein. Sollte die Schulleitung mehrmals schriftlich diese Eignung bemängeln, kann sie auch verlangen, dass anderes Personal im Verkauf eingesetzt wird.

4. **Angebot:**

a) Mindestangebot:

2 Sorten frisches Obst nach Saison

Belegtes Brot mit Frischkäse und Gemüse/Kräutern

Verschieden Brötchensorten und Laugengebäck belegt mit Wurst oder Käse

Müsli im Becher

Obst mit Joghurt

Getränke: Mineralwasser, verschiedene Säfte, verschiedene Kaffeespezialitäten aus einem Kaffeefullautomaten, Kakao, Tee

b) Beschränkung:

Täglich max.3 Sorten Süßigkeiten im Kioskverkauf

Täglich max. 4 Sorten Gebäck im Kioskverkauf

max. 2 warme Snacks pro Tag im Angebot. Es

werden keine gesüßten Getränke angeboten.

5. **Preisfestsetzung:**

Die Festsetzung der Preise für die Produkte, die unter Mindestangebot (4a) genannt sind, erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Es ist darauf zu achten, dass sie deutlich preisgünstiger angeboten werden, als Produkte, die der Beschränkung (4b) unterliegen. Preiserhöhungen für Angebote nach 4b müssen nicht mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Die Bezahlung erfolgt alternativ bargeldlos mit der Mensacard oder im Barverkauf.

6. **Angebotsorte**

Der Verkauf der warmen Speisen erfolgt ausschließlich in der Mensa der Schule. Während der Ausgabezeiten für warmes Essen ist durch ausreichend Einsatz für Personal im Pausenverkauf sicherzustellen, dass die Wartezeit im Pausenverkauf und bei der Ausgabe des warmen Essens 5 Minuten nicht übersteigt.

Der Verkauf der Pausenangebote erfolgt in der Mensa und zu Pausenzeiten bei Bedarf in der Ausgabestelle der Staatlichen Realschule Neustadt b. Cbg. Ob der Kiosk in der Realschule genutzt wird, entscheidet der Betreiber.

In der Mensa steht ein Wasserspender zur Verfügung. In der Cafeteria werden auf Kosten des Betreibers ein Automat mit gekühlten Getränken und ein Automat mit Heißgetränken aufgestellt. Im Vorraum der Zweifachhalle der Schule wird ein Automat mit gekühlten Getränken durch den Betreiber aufgestellt. Dieser Automat ist mit Münzen zu betreiben.

7. **Weitere Rahmenbedingungen**

Sowohl die Schulleitung als auch der Betreiber der Mensa benennen einen festen entscheidungsbefugten Ansprechpartner, die sich halbjährlich in Feedbackgesprächen austauschen, um die Qualität des Angebots sicherzustellen. Diese Ansprechpartner versuchen, wöchentlich eine kurze Information zu besonders guten und ansprechenden Angeboten sowie zu Verbesserungsideen zu geben.

Die Sekretariate der Schulen informieren den Betreiber nach Möglichkeit eine Woche vorab, wenn Klassenverbände nicht im Schulhaus sind. Eine fehlende Meldung führt zu keiner Rechtswirkung.